



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 7. August 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied
Jenal Thomas, Gemeinderatspräsident

Gesuch Land- und Turnfrauenverein um eine Festwirtschaftsbewilligung für das Jakobi-Fest

Der Land- und Turnfrauenverein Samnaun sucht für das Jakobi-Fest vom 11. August 2024 um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Das Fest findet in der Zeit von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr im Festsaal und Innenhof im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Land- und Turnfrauenverein Samnaun für das Jakobi-Fest vom 11. August 2024 für die Zeit von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet im Festsaal und Innenhof vom Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt ein generelles Rauchverbot im ganzen Schulhaus.

Veranstaltung Region EBVM "Kinder, Jugendliche und Familien in Samnaun - wie ist und bleibt unsere Gemeinde attraktiv für die junge Generation?"

Die Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) lädt am 27. August 2024 zu einem Runden Tisch zum Thema «Kinder, Jugendliche und Familien in Samnaun – wie ist und bleibt unsere Gemeinde attraktiv für die junge Generation?» ein. Der Anlass findet um 20.00 Uhr im Vereinslokal im Gemeindehaus Samnaun-Compatsch statt. Die Veranstaltung richtet sich an eingeladene Leistungsakteure, Familien, Jugendliche ebenso wie an ein interessiertes öffentliches Publikum.

Anmeldungen sind bis zum 20. August 2024 an die Stelle für Regionalentwicklung Region EBVM zu richten.

Der Runde Tisch ist der Auftakt zu einem Projekt, bei welchem gemeinsam mit anderen Gemeinden der Region EBVM ein kinder- und jugendpolitisches Konzept erarbeitet wird.

Die Einladung zum Runden Tisch wird auf der Homepage der Gemeinde und am Schwarzen Brett publiziert.

Auftragsvergabe Polsterarbeiten Kinderspielgruppenraum im Seniorencenter Chasa Chalamandrin

Im Raum der Spielgruppe im Seniorencenter Chasa Chalamandrin müssen die Polsterungen erneuert werden.

Die Firma Sebastian Gitterle Raumausstattung GmbH offeriert die Arbeiten für den Betrag von € 1'139.45 (./ 5 % Skonto).

Der Gemeindevorstand vergibt den Auftrag für die Polsterarbeiten für € 1'139.45 (./ 5 % Skonto) an die Firma Sebastian Gitterle Raumausstattung GmbH.

Backofen Mietwohnung Chasa Pra, Auftragsvergabe

In der Mietwohnung in der Gemeindeliegenschaft Chasa Pra muss der Backofen ersetzt werden, weil der bestehende defekt ist.

Vom EW Samnaun liegt eine Offerte für einen Electrolux-Backofen für CHF 1'445.00 vor und alternativ für einen Miele-Backofen für CHF 1'990.00.

Der Gemeindevorstand beschliesst, für die Mietwohnung in der Gemeindeliegenschaft Chasa Pra einen Backofen der Marke Electrolux zu bestellen. Die Kosten betragen gemäss Offerte vom EW Samnaun CHF 1'445.00 (zuzüglich VRG CHF 12.00).

Logiernächte-Förderbeitrag Winter 2023/2024 gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun

Im Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun ist die Verwendung der Erträge aus dem Sondersteuergesetz für den Handel und Bauinvestitionen (SGSG Handel, Benzin und Diesel) sowie aus dem Gesetz über die Besteuerung des Handels mit Tabak (SGSG Tabak) geregelt.

Der Ertrag aus den oben erwähnten Sondergewerbesteuern dient:

- a) zur Leistung der Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer an den Bund;
- b) zur Förderung der Familien;
- c) zur Förderung der Landwirtschaft;
- d) zur Förderung des Tourismus;
- e) zur Senkung der ordentlichen Steuern

Mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel fliesst in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Reichen die aus den Sondergewerbesteuern resultierenden Mittel nicht aus, um die in den zitierten Gesetzen vorgesehenen Beiträge zu leisten, dann hat in allen Bereichen eine proportionale Kürzung der Zuwendungen zu erfolgen.

Darüber hinaus entrichtet die Gemeinde für die von den Beherbergern zugunsten des Tourismus erbrachten Leistungen einen Beitrag von CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtige Logiernacht. Die Auszahlung erfolgt nur unter Einhaltung der von der Generalversammlung festgelegten Auflagen und Kriterien

Aufgrund der in den letzten Jahren verzeichneten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuererinnahmen und aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuererinnahmen 2023 müssen auch die Förderbeiträge 2024 wie budgetiert und wie in den Vorjahren linear um 50 % gekürzt werden. Somit beträgt der Logiernächtebeitrag CHF 0.70 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht.

Der Beitrag wird an Beherberger entrichtet, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und im Online-Reservationssystem der Destinationsmanagementorganisation (DMO) aufgeführt sind. Die Logiernächte müssen zudem bis jeweils spätestens am 10. des Folgemonats gemeldet werden.

Im Zeitraum vom 1. November 2023 – 30. April 2024 wurden Total 210'323 Logiernächte erzielt. Diese Logiernächte teilen sich wie folgt auf:

| | |
|--|----------------------|
| Beitragsberechtigigt | 175'568 Logiernächte |
| Babys | 1'203 Logiernächte |
| Kinder | 29'005 Logiernächte |
| Vertreter | 991 Logiernächte |
| Zu spät gemeldet | 10 Logiernächte |
| Nicht im Online-Reservationssystem der DMO | 3'546 Logiernächte |

Der Förderbeitrag für die 175'568 förderungsberechtigten Logiernächte beträgt somit Total CHF 122'897.60.

Die Förderbeiträge werden Ende August 2024 an die Beherberger ausbezahlt (Konto 8500.3635.00).

Familienförderungsbeiträge für das Schul- resp. Ausbildungsjahr 2023/2024

Im Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun ist die Verwendung der Erträge aus dem Sondersteuergesetz für den Handel und Bauinvestitionen (SGSG Handel, Benzin und Diesel) sowie aus dem Gesetz über die Besteuerung des Handels mit Tabak (SGSG Tabak) geregelt.

Der Ertrag aus den oben erwähnten Sondergewerbesteuern dient:

- a) zur Leistung der Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer an den Bund;
- b) zur Förderung der Familien;
- c) zur Förderung der Landwirtschaft;
- d) zur Förderung des Tourismus;
- e) zur Senkung der ordentlichen Steuern

Mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel fliesst in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Reichen die aus den Sondergewerbesteuern resultierenden Mittel nicht aus, um die in den zitierten Gesetzen vorgesehenen Beiträge zu leisten, dann hat in allen Bereichen eine proportionale Kürzung der Zuwendungen zu erfolgen.

Aufgrund der in den letzten Jahren verzeichneten Rückgänge bei den Sondergewerbesteuererinnahmen und aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuererinnahmen 2023 müssen auch die Förderbeiträge 2024 wie budgetiert und wie in den Vorjahren linear um 50 % gekürzt werden. Somit beträgt der Familienförderungsbeitrag für Kinder bis 16 Jahre CHF 500.00 pro Kind/Jahr und für Jugendliche in Ausbildung CHF 1'000.00 pro Jugendlichen/Jahr. Voraussetzung für die Gewährung des Familienförderbeitrages ist, dass sowohl die Eltern bzw. ein Elternteil wie auch die Kinder ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sind. Für Jugendliche in Ausbildung wird der Beitrag nur ausbezahlt, sofern ein Ausbildungsjahr abgeschlossen wird (ausser bei Abbruch der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen). Zudem darf das jährliche Erwerbseinkommen CHF 28'680.00 nicht übersteigen (analog Familienzulagen AHV).

Die Publikation betr. Gesuchstellung für die Familienförderungsbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2023/2024 erfolgte Mitte Juni 2024 auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun. Für Jugendliche in Ausbildung musste ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden.

Für die Auszahlung der Familienförderbeiträge liegen dem Gemeindevorstand die vom Steueramt der Gemeinde überprüften und bereinigten Listen vor.

Laut vorliegender Listen wird die Familienförderung für 86 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt. Für Jugendliche in Ausbildung gingen 27 Gesuche ein.

Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss den bereinigten Listen CHF 42'250.00 für Kinder bis 16 Jahre und CHF 26'500 für Jugendliche in Ausbildung. Der Total Familienförderungsbeitrag beträgt CHF 68'750.00 (budgetiert CHF 75'000.00, Konto 5450.3637.00).

Die Beiträge werden Ende August 2024 ausbezahlt.

Vermietung 2 1/2-Zimmerwohnung im Gemeindehaus

Mitte April 2024 wurde die 2 ½-Zimmerwohnung im Dachgeschoss des Gemeindehauses in Samnaun-Compatsch zur Neuvermietung per 1. Juli 2024 ausgeschrieben.

Der Gemeindevorstand vermietet die 2 ½-Zimmerwohnung im Dachgeschoss vom Gemeindehaus in Samnaun-Compatsch an einen Bewerber vergeben, welcher ganzjährig in einem Betrieb in Samnaun angestellt ist. Mietbeginn ist der 1. September 2024. Der monatliche Mietzins beträgt CHF 1'050.00 inkl. Nebenkosten (exkl. Strom und Kehrichtgebühren).

Holzschlag im Compatscher Wald, Auftragsvergabe

Für Holzschlagarbeiten (rund 700 m³) im Compatscher Wald wurden Offerten eingeholt. Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Janett Tschlin SA | CHF 84.00 pro m ³ |
| AlbertinForst und Partner AG | CHF 86.00 pro m ³ |

Dies ergibt beim günstigeren Anbieter, der Janett Tschlin SA geschätzte Kosten von CHF 58'800.00.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Holzschlagarbeiten (rund 700 m³) im Compatscher Wald für CHF 84.00 pro m³ an die Janett Tschlin SA zu vergeben.

Samnaun, 13.08.2024/sp